

Sitzung vom 30. November 2016

**1140. Anfrage (Kostenentwicklung in der Sozialhilfe
durch Zuwanderung)**

Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, Kantonsrätin, Linda Camenisch, Wallisellen, und Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 26. September 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich leistet den Gemeinden einen Kostenersatz für sozialhilfebeziehende Ausländer, die noch nicht 10 Jahre in der Schweiz anwesend sind. Zudem leistet der Bund den Kantonen Kostenersatz für Personen, welche erst wenige Jahre in der Schweiz sind.

Es ist anhand der Budgetwerte des Kantons sowie aus den Vorschlägen von diversen Gemeinden über die letzten Jahre eine massive Kostensteigerung im Bereich der Sozialhilfe an Ausländer festzustellen. Diese Feststellung wird mit der Tatsache untermauert, dass beispielsweise von den im Jahr 2011 zugewanderten Südeuropäern, 18% bereits zwei Jahre später Arbeitslosengeld bezogen haben. Nach der Bezugsfrist der Arbeitslosengelder landen solche Personen oftmals in der Sozialhilfe.

Diese Situation verlangt Transparenz. Daher stellen sich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hat sich die gesamte Anzahl der Sozialhilfebezüger im Kanton Zürich seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte listen Sie pro Jahr folgende Werte auf:
 - a. Anzahl Sozialhilfebezüger aus dem Asylbereich
 - b. Anzahl Sozialhilfebezüger aus dem EU-Raum
 - c. Anzahl Sozialhilfebezüger aus Drittstaaten
2. Wie haben sich die jährlichen Gesamtkosten für den Kanton Zürich seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte listen Sie pro Jahr folgende Werte auf:
 - a. Gesamtkosten für Sozialhilfebezüger aus dem Asylbereich
 - b. Gesamtkosten für Sozialhilfebezüger aus dem EU-Raum
 - c. Gesamtkosten für Sozialhilfebezüger aus Drittstaaten
3. Wie haben sich die jährlichen Gesamtkosten für die Gemeinden des Kantons Zürich seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte listen Sie pro Jahr folgende Werte auf:
 - a. Gesamtkosten für Sozialhilfebezüger aus dem Asylbereich
 - b. Gesamtkosten für Sozialhilfebezüger aus dem EU-Raum
 - c. Gesamtkosten für Sozialhilfebezüger aus Drittstaaten

4. Wie hat sich der Sozialhilfebezüger-Kostenersatz des Bundes an den Kanton Zürich seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte listen Sie pro Jahr folgende Werte auf:
 - a. Kostenersatz für Sozialhilfebezüger aus dem Asylbereich
 - b. Kostenersatz für Sozialhilfebezüger aus dem EU-Raum
 - c. Kostenersatz für Sozialhilfebezüger aus Drittstaaten
5. Welche Einflüsse sind aus Sicht des Regierungsrates durch das Inkrafttreten des Vertrages über die Personenfreizügigkeit bzw. dessen Übergangsbestimmungen (Wegfall des Inländervorranges) erkennbar?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, Linda Camenisch, Wallisellen, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 a.–c.:

Die Daten für die Beantwortung dieser Fragen stammen einerseits aus der Erhebung e-Asyl des Bundesamtes für Statistik (BFS), wobei es sich dabei um die Hochrechnung aus einer Stichprobenerhebung handelt, und andererseits aus der Sozialhilfeempfängerstatistik des BFS. Diese Daten sind erst seit 2008 verfügbar.

a. Anzahl Sozialhilfebeziehende aus dem Asylbereich

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	2 291	2 925	2 652	3 237	2 909	3 271	2 912	2 962

b. und c. Anzahl Sozialhilfebeziehende aus EU-/EFTA-Ländern und Drittstaaten

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EU-/EFTA-Länder	4 215	4 389	4 649	4 761	5 027	5 265	5 510	5 832
Drittstaaten	14 618	14 643	15 142	15 056	15 439	16 000	15 858	16 051

Zu Fragen 2 und 3:

Die Fragen können aufgrund des bestehenden Datenmaterials nicht beantwortet werden, da die Kosten für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger sowie Drittstaatenangehörige nicht getrennt erfasst werden. Ausserdem fallen unter den Kostenersatz nach § 44 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 851.1) auch Zürcher Bürgerinnen und Bürger ohne festen Wohnsitz, aber mit Aufenthalt im Kanton Zürich.

Zu Frage 4:

Der Bund leistet den Kantonen weder für sozialhilfebeziehende Personen aus dem EU-/EFTA-Raum noch für solche aus Drittstaaten einen Kostenersatz. Im Asylbereich erfolgte 2008 ein Systemwechsel. Seither erfolgt die Abgeltung des Bundes an den Kanton durch Globalpauschalen. Die Globalpauschale dient der Deckung von unterschiedlichen Kosten. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 256/2015 betreffend Kostentransparenz im Flüchtlings- und Asylwesen festgehalten worden ist, werden die Kosten nicht spezifisch erfasst und können somit auch nicht ausgewertet werden.

Zu Frage 5:

Die Sozialhilfequote liegt im Kanton Zürich 2015 bei 3,2%. Die Sozialhilfequote von Angehörigen der EU-/EFTA-Staaten liegt seit 2013 bei 2,4%. Im Vergleich zur Gesamtquote im Kanton Zürich 2015 weisen Personen aus EU-/EFTA-Staaten eine unterdurchschnittliche Quote aus. Die Sozialhilfequote von Personen aus Drittstaaten fällt 2015 mit 12,2% überdurchschnittlich aus.

Die Ermittlung der Sozialhilfequote nach diesen Ländergruppen ist erst ab Vorhandensein der Bevölkerungszahlen aus der neuen Volkszählung (STATPOP, ab 2011) möglich.

Sozialhilfequoten	2011	2012	2013	2014	2015
EU-/EFTA-Länder	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%
Drittstaaten	12,0%	12,2%	12,5%	12,3%	12,2%

Anhand der Daten aus der Sozialhilfestatistik lassen sich damit die Auswirkungen des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681) nicht abschliessend beurteilen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi